

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung Seite 1
II. Ziele Seite 3
III. Maßnahmen Seite 3
1. Prävention Seite 3
2. Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung Seite 4
3. Beteiligung Seite 5
4. Schutz Seite 6
5. Wiedereingliederung und Wiederaufbau Seite 7
6. Strafverfolgung Seite 8
IV. Grundsätze der Umsetzung Seite 9
Anlage: EU-Indikatoren Seite 11

in bewaffneten Konflikten zu schützen. Konkretisiert und weitergeführt werden diese Ziele durch die Folgeresolutionen des Sicherheitsrats, 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) und in verschiedenen Erklärungen seiner Präsidentschaft.

Die Verabschiedung der Resolution 1325 am 31. Oktober 2000 war eine Zäsur in der Betrachtung von sicherheitspolitischen Themen in den Vereinten Nationen. Mit Resolution 1325 fordert der Sicherheitsrat eine aktive Rolle von Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung und Konfliktprävention.

Der Sicherheitsrat beschäftigt sich regelmäßig mit dem Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Die vier Nachfolgeresolutionen zu Resolution 1325 und die Erklärungen der Präsidentschaft des Sicherheitsrats unterstreichen die Bedeutung, die dem Thema beigemessen wird. Während die Resolutionen 1325 und 1889 den Schwerpunkt auf die Rolle von Frauen bei der Friedenskonsolidierung und auf die Einbindung von Frauen in alle Phasen von Friedensprozessen als notwendige Voraussetzung für nachhaltigen Frieden und Sicherheit legen, widmen sich die Resolutionen 1820, 1888 und 1960 insbesondere dem Schutz vor sexueller Gewalt und der Beendigung der Straflosigkeit.

„Nirgends auf der Welt können Konflikte gelöst werden, wenn die Hälfte der Bevölkerung nicht dazu beitragen kann und wenn ihre Bedürfnisse ignoriert werden. Die Bundesregierung will die Rolle von Frauen in Friedensprozessen stärken. Hier geht es um Schutz der Menschenrechte – und es geht darum, stabile Gesellschaften, wirtschaftliches Wachstum und damit nachhaltige Entwicklung zu schaffen.“

Markus Löning, Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung

I. Einführung

Ziel der Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist es, Frauen verstärkt in die Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung einzubeziehen und sie vor geschlechtsspezifischer und insbesondere sexueller Gewalt

Resolution 1325¹ richtet sich mit einem breiten Spektrum von Forderungen an verschiedene Akteure: an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, an Parteien in bewaffneten Konflikten, an Geber und an Vermittler in Konfliktsituationen. Sie fordert unter anderem eine stärkere Beteiligung von Frauen an nationalen und internationalen Institutionen zur Konfliktbewältigung, die Ernennung von mehr Frauen zu Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der

1 Im Folgenden soll in der Regel nur von „Resolution 1325“ die Rede sein, auch wenn andere der genannten Resolutionen zusätzlich angesprochen sind.

Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle von Frauen in Friedensmissionen der Vereinten Nationen sowie die Integration einer Geschlechterperspektive in Einsätzen der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung und bei Maßnahmen zu Wiederaufbau und Reintegration. Sie verweist auf die Verantwortung von Konfliktparteien, Frauen an Friedensprozessen zu beteiligen, die Rechte von Frauen und Mädchen in Konflikten zu achten und spezielle Maßnahmen zu deren Schutz und gegen sexuelle Gewalt zu ergreifen. Alle Akteurinnen und Akteure in Prozessen der Friedens- und Konfliktbewältigung werden aufgefordert, die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen und bei Wiederaufbauprozessen zu beachten, Straflosigkeit zu beenden und Friedensinitiativen von Frauen zu fördern. Auch wenn noch lange nicht alle Forderungen der Resolution 1325 umgesetzt sind, so sind doch seit der Verabschiedung wichtige Fortschritte erzielt worden: Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der EU berücksichtigen heute in Planung und Rekrutierung die Beteiligung von Frauen und Aspekte der Geschlechtergleichstellung.

Der Aktionsplan greift Erkenntnisse der Geschlechterforschung der letzten Jahre auf, die in den Nachfolgeresolutionen zu Resolution 1325 bereits Eingang gefunden haben. Um einer zu simplen Mann-Frau-Polarisierung und einer damit verbundenen problematischen Täter-Opfer-Zuschreibung entgegenzuwirken, berücksichtigt er in seinen Strategien und Maßnahmen auch Männer und Jungen als Opfer sexueller Gewalt, ebenso wie er das Problem mancherorts vorherrschender Männlichkeitsbilder und deren Thematisierung als wichtigen Bestandteil von geschlechtersensiblen Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen mit aufgreift.

Resolution 1325 hat immer wieder Auswirkungen auf Entscheidungen und Maßnahmen in der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der NATO und anderer internationaler Organisationen. So hat sich Deutschland während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 2011 bis 2012 für eine umfassende Berücksichtigung der Resolution 1325 in den Entscheidungen des Sicherheitsrats stark gemacht.

Der Aktionsplan der Bundesregierung zielt darauf ab, einen umfassenden und kohärenten Ansatz zur Umsetzung von Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen vorzugeben, der zivilen und militärischen Aspekten Rechnung trägt und die Aktivitäten aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sinnvoll koordiniert und vernetzt. Zwar decken bereits die Berichte der Bundesregierung über die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325, der Aktionsplan Zivile Krisenprävention, die Aktionspläne I und II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan Einzelbereiche der Resolution ab. Mit einem eigenen Aktionsplan will die Bundesregierung jedoch ihre Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1325 noch stärker strategisch ausrichten, das Thema mehr als bisher

als ein Querschnittsthema ihrer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik verankern und ihre Maßnahmen in einen einheitlichen Bezugsrahmen stellen. Sie verspricht sich dadurch vermehrte Synergie- und Mobilisierungseffekte sowie eine wirkungsvollere Vermittlung ihrer Aktivitäten gegenüber der interessierten Öffentlichkeit und internationalen Partnern.

Der Aktionsplan ist ein Beitrag zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit weltweit. Die Umsetzung von Resolution 1325 trägt zur Durchsetzung von Menschenrechten von Frauen und Mädchen bei, wie sie in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention CEDAW) mit der dort vorgesehenen Möglichkeit vorübergehender Sondermaßnahmen² und in anderen Menschenrechtsinstrumenten niedergelegt sind. Der Aktionsplan steht daher auch in Wechselwirkung zum „Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung“, der die Universalität der Menschenrechte und die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen hervorhebt. Er stärkt die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen sowie der Förderung einer unabhängigen Justiz und setzt sich für den gleichberechtigten Zugang zur Justiz ein.

Der Nationale Aktionsplan soll unter anderem auch zur Einhaltung und Stärkung des humanitären Völkerrechts beitragen. Er ist ferner ein Beitrag zur Umsetzung der bei der vierten Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 beschlossenen „Aktionsplattform von Peking“, insbesondere in den Handlungsfeldern zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zu Frauen in bewaffneten Konflikten.

Sowohl der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als auch die EU haben im Jahr 2010 Indikatoren zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 entwickelt, die sich jeweils auf die Schwerpunkte Prävention, Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau und Wiedereingliederung beziehen. Die Indikatoren der EU bauen auf den bereits im Jahr 2008 von der EU erarbeiteten vier Indikatoren zur Umsetzung des Arbeitsbereichs „Frauen und bewaffnete Konflikte“ der Aktionsplattform von Peking auf. Deutschland hatte an der Erstellung dieser Indikatoren mitgewirkt. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zu Resolution 1325 leistet einen Beitrag zur Erfüllung sowohl der von den Vereinten Nationen als auch der von der EU entwickelten Indikatoren (siehe beispielhaft die EU-Indikatoren in der Anlage).

² CEDAW, Artikel 4.1 („zeitweilige Sondermaßnahmen der Vertragsstaaten zur beschleunigten Herbeiführung der De facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens, dürfen aber keinesfalls die Beibehaltung ungleicher oder gesonderter Maßstäbe zur Folge haben; diese Maßnahmen sind aufzuheben, sobald die Ziele der Chancengleichheit und Gleichbehandlung erreicht sind.“) und Allgemeine Empfehlung 25 (<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/General%20recommendation%2025%20%28English%29.pdf>).

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung von Resolution 1325 in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und in der NATO und hat aktiv an der Entwicklung des Aktionsplans der NATO zu Resolution 1325 mitgewirkt. Auch in der OSZE wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die Ziele der Resolution 1325 im Handeln der Organisation berücksichtigt werden. Sie unterstützt die Abteilung für Genderfragen im OSZE-Sekretariat mit dem Ziel, eine Geschlechterperspektive in allen Phasen des „OSZE-Konfliktzyklus“ einzubeziehen.

Günstige Wechselwirkungen sind nicht nur zu erwarten mit den oben erwähnten Nationalen Aktionsplänen, sondern auch mit den Konzepten des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu „Entwicklung für Frieden und Sicherheit“, „Gleichberechtigung der Geschlechter“, „Engagement in fragilen Staaten als Friedensinvestition“, „Guter Regierungsführung“ und „Menschenrechten“ sowie mit dem „EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit 2010 bis 2015“.

II. Ziele

In ihrem dritten Bericht an den Deutschen Bundestag über Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 im Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2010 hatte die Bundesregierung vier Schwerpunktziele festgelegt, die im Lichte der besonderen Stärken des deutschen Instrumentariums und im Interesse der Kontinuität deutscher Aktivitäten für diesen Aktionsplan weitergelten:

- Verstärkte Mitwirkung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten.
- Hohe Sensibilisierung für geschlechterspezifische Fragen bei Personal, das an Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung beteiligt ist.
- Verstärkte und angemessene Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven und Beteiligung von Frauen bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften.
- Verstärkte und angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei der Planung und Durchführung von Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsaktivitäten.

Verbindendes Leitthema dieser Schwerpunktziele ist die Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung. Daneben stehen weitere wichtige Ziele, die mit dem Nationalen Aktionsplan verfolgt werden:

- Wirksamer Schutz von Frauen und Mädchen vor Menschenrechtsverletzungen.

- Wirksamer Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikten vor sexueller Gewalt.
- Wirksame Strafverfolgung bei sexueller Gewalt und anderen Verbrechen gegen Frauen und Mädchen.

III. Maßnahmen

Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans greifen die vier Schwerpunkte der Resolution 1325 (Prävention, Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau) auf und ergänzen diese um die Schwerpunkte Einsatzvorbereitung und Strafverfolgung.³ In Anlehnung an die Phasen eines Konflikts werden sie in der Reihenfolge Prävention, Einsatzvorbereitung, Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau und Strafverfolgung dargestellt. Dem Aspekt der Beteiligung kommt dabei, wie oben geschildert, eine besondere Bedeutung zu.

1. Prävention

Die Bundesregierung fördert Reformprozesse in Partnerländern in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit dem Ziel einer gerechten Teilhabe der gesamten Bevölkerung, und insbesondere von Frauen, am politischen Leben, am Entwicklungsprozess und an der Schaffung oder Konsolidierung friedlicher Verfahren der Konfliktvermeidung und -austragung. Hierzu gehört die Prävention von Konflikten, die häufig mit geschlechterspezifischer Gewalt einhergehen. Frauenfriedensgruppen sollten bei der Präventionsarbeit möglichst in allen Phasen konsultiert werden.

Wirksame Gewaltprävention ist ohne die Förderung der rechtlichen und sozialen Gleichberechtigung nicht denkbar. Dabei sind Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen notwendiger Bestandteil jeglicher Ermächtigung von Frauen. Der Abbau häufig anzutreffender, Frauen und Mädchen diskriminierender Gesetzeslagen, insbesondere im Erb-, Land- und Eigentumsrecht, ist wichtiger Bestandteil der Bemühungen der Bundesregierung um die rechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter.

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass in der präventiven Diplomatie geschlechterspezifische Aspekte stärker berücksichtigt und diese bei Briefings, Diskussionen, Konzeptpapieren und Strategien stärker einbezogen werden. (AA)⁴
- Sie achtet darauf, dass Indikatoren in Frühwarnsystemen, geschlechterspezifische Fragen berücksichtigen. (AA, BMZ)
- Sie unterstützt Initiativen von Männern, die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen. (AA, BMZ)

³ Mit der Einfügung der Maßnahmenbereiche „Vorbereitung“ und „Strafverfolgung“ folgt die Bundesregierung einem Vorschlag des deutschen zivilgesellschaftlichen „Bündnis 1325“ (www.un1325.de).

⁴ Die in Klammern genannten Ressorts haben für die einzelnen Punkte jeweils eine Zuständigkeit.

- Sie unterstützt den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz, insbesondere auch in Fragen von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen, z. B. im Kontext von Umsiedlungen und Reformen des Erb-, Land- und Eigentumsrechts. (AA, BMJ, BMZ)
- Die Bundesregierung setzt sich für eine Gestaltung von Projekten zur Katastrophenvorsorge und für eine Stärkung von Reaktionsfähigkeiten im Vorfeld von Krisen ein, die auf geschlechterspezifische Fragen Rücksicht nehmen. (AA, BMZ)

2. Vorbereitung von Einsätzen, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Bei nationalen und internationalen Aktivitäten der Friedenserhaltung (Peacekeeping), der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, der Reform des Sicherheitssektors und der Friedensschaffung (Peacebuilding), an denen Deutschland beteiligt ist, berücksichtigt die Bundesregierung bei Lagefeststellung, Entschlussfassung, Planung und Vorbereitung bereits frühzeitig eine Geschlechterperspektive.

Im April 2007 hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit dem ungarischen Verteidigungsministerium eine erste EU-interne Schulung zur Frage geschlechterspezifischer Aspekte in Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) durchgeführt. Die EU-Checkliste zur Umsetzung der Resolution 1325 ist während der deutschen Ratspräsidentschaft in den Planungsdokumenten für künftige zivile GSVP-Missionen umgesetzt und in die Erfahrungsberichte aus den Missionen einbezogen worden.

Deutschland hat eine Studie über die Implementierung der Resolution 1325 im Bereich Peacekeeping unterstützt, welche am 8. Februar 2011 im Deutschen Haus in New York vorgestellt wurde. Zudem wurden im März 2008 neue Leitlinien der Politischen Abteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen für eine Beteiligung von Frauen an Mediationsprozessen im Deutschen Haus in New York vorgestellt.

Vor den Einzelmaßnahmen muss eine geschlechterspezifische Analyse eines Konfliktes, einschließlich der Besonderheiten des Einsatzgebietes, und seiner möglichen Folgen vorgenommen werden. Ein zentraler Gegenstand der Fortbildung muss der Abbau von Geschlechterstereotypen sein. Unter der Beachtung der Ergebnisse wird eine passgenaue und einsatzorientierte Ausbildung geplant. Dazu gehört auch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte für Traumata und deren Folgen.

- Die Bundesregierung stellt die Beachtung einer Geschlechterperspektive bei der einsatzorientierten Ausbildung des für solche Einsätze vorgesehenen deutschen zivilen und militärischen Personals sicher und verpflichtet sich, eine Geschlechterperspektive bereits in der Regelausbildung sowie in Fort- und Weiterbil-

dungen angemessen zu berücksichtigen. (AA, BMI, BMVg, BMZ)

- In der allgemeinen Laufbahnausbildung der Bundeswehr, speziell im Ausbildungsbereich Menschenführung, werden Soldatinnen und Soldaten über die Bedeutung einer Geschlechterperspektive bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben informiert und für das Thema sensibilisiert. (BMVg)
- Um sicherzustellen, dass die Soldatinnen und Soldaten in der einsatzvorbereitenden Ausbildung neben den militärischen Fähigkeiten auch zusätzliche soziale und interkulturelle Fähigkeiten wie insbesondere den sensiblen Umgang mit geschlechterspezifischen Fragen erwerben, ergreift die Bundesregierung Maßnahmen zur Erhöhung der diesbezüglichen Kenntnisse und des Erfahrungsstands. Dazu werden Kenntnisse über die Ursachen von Konflikten, deren Verlauf und über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse vor Ort vermittelt. Auch werden Maßnahmen zum Schutz vor Sexualstraftaten, die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern thematisiert. Dies betrifft
 - Lehrgänge für die militärische Führung aller Ebenen im Rahmen ihrer einsatzvorbereitenden Ausbildung,
 - Personal, das Ausbildungen an den jeweiligen Standorten im Einsatzgebiet durchführt, sowie
 - die einsatzvorbereitende Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgrade. (BMVg)
- Polizeibeamtinnen und -beamte werden im Rahmen ihrer Basisvorbereitung für internationale Friedensmissionen in den polizeilichen Trainingszentren für das Thema Menschen- und Frauenrechte sensibilisiert. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Inhalte der Resolution 1325 Bestandteil der allgemeinen vorbereitenden Ausbildung der Polizei für Auslandseinsätze werden. (BMI)
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass die Vorbereitung von zivilem Personal, das an Einsatzorte entsandt wird, die Maßnahmen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung oder Friedenskonsolidierung erfordern, den Zielen der Resolution 1325 entspricht. Dies betrifft u. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts und der deutschen Auslandsvertretungen, der Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF). (AA, BMI, BMZ)

Das ZIF koordiniert das z. T. von der EU geförderte Projekt ENTRi (Europe's New Training Initiative for Civilian Crisis Management), dessen eines Ziel es ist, die von den verschiedenen Europäischen Trainingseinrichtungen angebotenen Ausbildungen zu standardisieren. Ein Kurs zu ‚Women, Peace and Security‘ und ‚Leadership and Gender‘ wurde in diesem Rahmen auch zertifiziert. (Die Kurse werden nicht vom ZIF, sondern von europäischen Partnerorganisationen durchgeführt).

- Die Träger der einsatzvorbereitenden Ausbildung teilen Erfahrungen und Erkenntnisse und bieten eine Trainer-Ausbildung an, die geschlechterspezifische Aspekte in die Vorbereitung auf friedensunterstützende Einsätze integrieren. (AA, BMVg, BMZ)
- Durch geeignete ressortübergreifende Fortbildungsmaßnahmen der Träger der einsatzvorbereitenden Ausbildung werden die Integration von geschlechterspezifischen Aspekten in Aus-, Fort und Weiterbildung des Lehrpersonals sichergestellt und zugleich eine diesbezügliche Harmonisierung der Ausbildung erreicht. (AA, BMI, BMVg, BMZ)

Im Juli 2012 wurde erstmals der von ZIF, Polizei und Bundeswehr konzipierte Kurs ‚Women, Peace, and Security‘ bei der Polizeiakademie Baden-Württemberg in Wertheim durchgeführt. Dieser Kurs ist offen für Teilnehmer aus Zivilgesellschaft, Bundeswehr und Polizei. Er konzentriert sich vor allem auf geschlechterspezifische Bedürfnisse in Konflikten. Dieser Kurs wird ins reguläre Kursangebot aufgenommen.

- Die Bundesregierung öffnet geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Bezug zu Resolution 1325 für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer. (AA, BMI, BMZ)
- Die Bundesregierung setzt sich auf Ebene der Vereinten Nationen, der EU, der OSZE und der NATO für die Entwicklung und Anwendung einheitlicher Richtlinien für angemessenes Verhalten von Missionspersonal ein (Verhaltenskodex). Sie unterstützt die „Ten Rules: Code of Personal Conduct for Blue Helmets“ der Vereinten Nationen. Zudem unterstützt sie auf Ebene der EU die „Generic Standards of Behaviour for Common Security and Defence Policy Operations“ sowie auf Ebene der NATO die „NATO Standards of Behaviour“. (AA, BMI, BMVg)
- Sie verpflichtet sich zur angemessenen Sanktionierung des eigenen Personals bei festgestellten Verstößen gegen die einschlägigen Verhaltensregeln unter Berücksichtigung des nationalen Rechts. (BMI, BMVg)
- Die Bundesregierung knüpft die Unterstützung deutscher Hilfsorganisationen an deren Verpflichtung zur Einhaltung verbindlicher Verhaltensregeln. (AA)
- Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Schaffung international zu besetzender Posten von Gender-Beratern oder Gender-Beraterinnen in Friedensmissionen. (AA, BMVg)

3. Beteiligung

Frauen müssen stärker an allen Aspekten der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung beteiligt werden. Verschiedene Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben gezeigt, dass die Beteiligung von Frauen dabei zu besseren und nach-

haltigeren Ergebnissen führt. Zu diesem Zweck müssen Spitzenpositionen internationaler Friedensmissionen und Mediatorenstellen bei Friedensverhandlungen öfter mit Frauen besetzt werden. Frauen wie Männer müssen die Einbeziehung von geschlechterspezifischen Fragen in die Arbeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen sicherstellen. Friedensmissionen müssen lokale Frauen und Frauenorganisationen sowie geschlechterspezifische Themen einbeziehen. Die Vernetzung mit und zwischen lokalen und regionalen Friedensorganisationen ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Erfolg.

- Die Bundesregierung unterstützt Initiativen, die Karrieremöglichkeiten für Frauen im Rahmen der Gleichstellung innerhalb des Sicherheitssektors verbessern. (AA, BMI, BMVg)
- Sie fördert Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei deutschem Militär-, Polizei- und zivilem Personal in Auslandseinsätzen zur Konfliktbewältigung und achtet dabei auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen. (AA, BMI, BMVg)

Frauen haben seit 2001 die Möglichkeit, freiwillig Dienst in der Bundeswehr zu leisten. Gemäß den Vorgaben des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes ist ein Anteil von 50 Prozent Soldatinnen im Sanitätsdienst und 15 Prozent Soldatinnen in allen übrigen Laufbahnen angestrebt.

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Gremien, die mit der Umsetzung von Friedensabkommen beauftragt werden, Frauen und Frauengruppen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene angemessen beteiligen. Sie knüpft ihre Förderungen soweit möglich an eine gleichberechtigte Berücksichtigung. Sie fördert Maßnahmen, die es Frauen und Frauengruppen ermöglichen, sich in die Friedensprozesse einzubringen. Dabei werden Fortbildungen, Dialogforen und Kapazitätenaufbau für Frauen auch im Sicherheits- und Verteidigungsbereich unterstützt. (AA, BMI, BMVg, BMZ)
- Sie unterstützt die Einbindung von Frauenrechts- und Frauenfriedensorganisationen auf Provinz- und Kommunalebene bei der Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Friedensplänen und -prozessen. (AA, BMFSFJ, BMI, BMZ)
- Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Frauen, die wegen unzureichender Fremdsprachenkenntnisse oder Unkenntnis von Entscheidungsstrukturen und Beteiligungsmöglichkeiten nicht am internationalen Krisenmanagement beteiligt werden, zur Teilnahme befähigt und involviert werden. (AA, BMZ)
- Die Bundesregierung fördert die politische Teilhabe von besonders benachteiligten Frauen, wie Binnenvertriebenen, Frauen mit Behinderungen oder Angehörigen ethnischer und anderer Minderheiten. (AA, BMZ)

Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat gemeinsam mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Workshop-Reihe „Förderung der Partizipation von Frauen an Friedensverhandlungen und politischen Prozessen nach der Beendigung gewaltsam ausgetragener Konflikte“ veranstaltet. In diesem Rahmen wurde Frauen aus unterschiedlichen Ländern die Möglichkeit geboten, sich über erfolgreiche Ansätze zur Förderung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu erarbeiten.

- Wo sie an einer Friedensmission beteiligt ist, fördert die Bundesregierung systematisch den Kontakt von Friedensmissionen zu lokalen Frauenorganisationen, um ungenutzte Netzwerke zur Erreichung der Ziele von friedensunterstützenden Einsätzen zu aktivieren und das Personal der Missionen für die besonderen Bedürfnisse von Frauen zu sensibilisieren. (BMI, BMVg)

4. Schutz

Der Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern, ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Frauen und Mädchen müssen vor geschlechtsspezifischer und insbesondere vor sexueller Gewalt, der sie in und nach Krisen oft verstärkt ausgesetzt sind, geschützt werden. Neben Frauen und Mädchen müssen auch Jungen und Männer als Opfer psychosozial betreut werden, sie müssen ebenfalls einen Zugang zu Justiz und Gerechtigkeit erhalten. Die häufig tabuisierten Sexualstraftaten gegen Männer müssen thematisiert werden. Sie zu bekämpfen, bedeutet dem Kreislauf von Opfer und Täter entgegenzuwirken.

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Missionen der Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und anderer Organisationen den Schutz insbesondere von Frauen und Mädchen vor Sexualstraftaten ausdrücklich mit einbeziehen und sexueller Gewalt als Bestandteil von Konfliktstrategien (wie z. B. Massenvergewaltigungen) insbesondere mithilfe ziviler Maßnahmen entgegenwirken. (AA, BMFSFJ, BMI, BMJ, BMVg, BMZ)
- Sie unterstützt Maßnahmen, die die Bevölkerung in Konflikt- oder Nach-Konflikt-Gebieten darüber aufklären, dass es sich bei Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere im Rahmen ausgedehnter oder systematischer Angriffe gegen die Zivilbevölkerung, wie vom Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs definiert, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen handelt. (AA, BMFSFJ, BMI, BMJ, BMVg, BMZ)

Am 9. März 2012 ist im Deutschen Haus in New York ein von der Abteilung für Friedensmissionen (DPKO) im Sekretariat der Vereinten Nationen entwickelter Leitfaden für Mediatoren der Vereinten Nationen vorgestellt

worden. Er enthält Schlüsselprinzipien für Vermittler und Vermittlerinnen sowie Verhandlungspartner und Verhandlungspartnerinnen, die sicherstellen sollen, dass das Thema „sexuelle Gewalt“ im Rahmen von Friedensprozessen umfassend behandelt wird. Der Leitfaden wird in die Ausbildung von Mediatoren und Mediatorinnen aufgenommen.

- Sie unterstützt die Arbeit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu sexueller Gewalt in Konflikten, zu Kindern und bewaffneten Konflikten, zu Gewalt gegen Kinder sowie die Sonderbeauftragte des NATO-Generalsekretärs für Frauen, Frieden und Sicherheit. (AA, BMI, BMJ, BMZ, BMVg)
- Sie setzt sich für die Förderung der psychologischen und medizinischen Versorgung von Ex-Kombattantinnen⁵, besonders auch Minderjähriger, ein. (AA, BMZ)
- Sie setzt sich für die Gewährleistung von Schutz für Frauen und Mädchen in Flüchtlingslagern, beispielsweise bei der Suche nach Wasser und Feuerholz, ein. Dies kann z. B. geschehen durch die Unterstützung für Wachpersonal in und im Umkreis von Flüchtlingslagern oder durch den Aufbau einer angemessenen Infrastruktur wie die Einrichtung getrennter sanitärer Anlagen in Flüchtlingslagern, um Übergriffen auf Frauen und Mädchen vorzubeugen. (AA, BMVg, BMZ)
- Sie unterstützt den Aufbau von für Frauen geeigneten Schutzräumen wie z. B. Frauenhäuser. (AA, BMZ)
- Sie setzt sich in Konfliktgebieten für die Schaffung von Anlaufstellen für die Zivilbevölkerung ein, bei denen diese sich zum Verhalten des Missionspersonals äußern und gegebenenfalls Beschwerde einlegen kann. (BMI, BMVg)
- Sie setzt sich ferner für ein wirksames System disziplinarischer Untersuchungen bei Friedensoperationen ein. (BMI, BMJ, BMVg)
- Sie fördert die Umsetzung spezifischer Maßnahmen für männliche Jugendliche, um Gewaltbereitschaft durch das Erlernen von Methoden gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu reduzieren. (AA, BMZ)
- Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass das internationale Vorgehen gegen die Proliferation von Kleinwaffen auch unter einer Geschlechterperspektive erfolgt. Kleinwaffen bleiben häufig auch nach dem Ende von Konflikten verbreitet und erschwinglich und tragen zu häuslicher sowie sexueller Gewalt bei. Sie achtet darauf, dass ihre Projektarbeit zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen auch geschlechterspezifische Fragen und insbesondere die Einbeziehung von Frauen bei der Kleinwaffenkontrolle berücksichtigt. (AA)

⁵ Hierbei ist nicht der enge Begriff der Kombattantin i. S. d. Genfer Konventionen gemeint, sondern jegliche Teilnehmerin an bewaffneten Konflikten.

Deutschland leitet die „Group of Interested States on Practical Disarmament Measures“ (GIS). In diesem Rahmen findet ein Austausch über Projektarbeit und politische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms der Vereinten Nationen statt, bei dem regelmäßig geschlechterspezifische Fragen thematisiert werden. Die Bundesregierung prüft Projekte der Kleinwaffenkontrolle auf ihre geschlechterspezifische Relevanz mit dem Ziel, diesen Aspekt besonders zu fördern.

- Die Bundesregierung setzt sich für die Bekämpfung des in Interventionsgebieten mitunter entstehenden so genannten „roten Schattens“ ein. Dazu gehört die Verhinderung von Vergewaltigungen und Missbrauch von Minderjährigen sowie von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, die zum Beispiel auch von Interventionskräften oder sonstigen internationalen Akteuren verübt werden kann. In dem Zusammenhang besteht eine wichtige Aufgabe in der Sensibilisierung und Schulung von medizinischem Personal und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für die besonderen Bedürfnisse der betroffenen Personen, unter besonderer Berücksichtigung von deren Traumatisierungen. (AA, BMI, BMZ)
- Sie setzt sich für die Stärkung spezifischer sozialer, medizinischer, psychologischer und rechtlicher Unterstützungsleistungen für die von Vergewaltigungen, Missbrauch von Minderjährigen und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung unter anderem durch die Interventionskräfte Betroffenen ein und unterstützt Nichtregierungsorganisationen, die diese bei der Wiedereingliederung ins soziale und wirtschaftliche Leben unterstützen. (AA, BMFSFJ, BMZ)

Beispielhaft ist das durch die Bundesregierung geförderte Vorhaben „Soziale Eingliederung von Betroffenen von Menschenhandel/überregional“ in Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien. Es verfolgt das Ziel, Betroffene von Menschenhandel und sozial gefährdete Risikogruppen von verbesserten alters- und geschlechterspezifisch ausgerichteten sozialen Dienstleistungen und Programmen profitieren zu lassen. Damit trägt das Vorhaben zu einer verbesserten sozialen Eingliederung von Betroffenen des Menschenhandels bei.

- Da die Belastbarkeit der Gesundheitsdienste günstige Auswirkungen auf den Schutz von Frauen und Mädchen im Falle einer Krise oder eines Konflikts hat, unterstützt die Bundesregierung Partnerländer bei der Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit dieser Dienste für Frauen und Mädchen. (AA, BMZ)
- Sie achtet darauf, dass die Aufklärung über HIV und AIDS in die Vorbereitung und Umsetzung von frie-

densunterstützenden Aktivitäten aufgenommen wird. (AA, BMI, BMVg, BMZ)

- Sie setzt sich für den Schutz und die Vernetzung von lokalen Aktivistinnen und Aktivisten ein, die sich für Frauenrechte einsetzen. (AA, BMZ)
- Sie unterstützt zivilgesellschaftliche Organisationen in deren Engagement zur Vorbeugung von und Aufklärung über Gewalt gegen Frauen. Dabei fördert sie auch Männergruppen, die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen. (AA, BMZ)

Die Bundesregierung unterstützt das Programm CERCAPAZ in Kolumbien, dessen Ziel die Veränderung stereotyper Geschlechterrollen und gewalttätiger Formen des „machismo“ ist. Hierzu setzt das Programm eine Gruppe von jungen Männern ein, die sich „Los Pelaos“ nennen. Diese Gruppe nutzt verschiedene Kommunikationsformen, um über Gewalt gegen Frauen aufzuklären und durch das Hinterfragen der traditionell und kulturell bedingten Rollen eine neue Form von Männlichkeit unter jüngeren Bevölkerungsgruppen zu propagieren und so auch zu einer Verminderung von Gewalt gegen Frauen beizutragen.

5. Wiedereingliederung und Wiederaufbau

Frauen und Männer müssen gleichberechtigt in den Aufbau demokratischer und gerechter Gesellschaftsordnungen einbezogen werden.

Zur Überwindung der größten Not und zur Schaffung vorläufiger Strukturen nach einem Konflikt kommt es zunächst in besonderem Maße darauf an, die Fähigkeiten und das Mitwirken von Frauen zu nutzen und zu stärken. Spätestens in dieser Phase spielt auch die Humanitäre Hilfe eine wichtige Rolle, bei der nicht nur die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen, sondern auch ihre Beteiligung an den anstehenden Entscheidungen von großer Bedeutung ist. Gleiches gilt für die Maßnahmen zu Wiedergutmachung, Versöhnung und Wahrheitsfindung sowie für diejenigen Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die im weiteren Verlauf nach einem Konflikt an Bedeutung gewinnen.

- Die Bundesregierung berücksichtigt die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen bei den von ihr geförderten Maßnahmen der Humanitären Hilfe als Querschnittsaufgabe innerhalb des so genannten, von den Vereinten Nationen koordinierten Cluster-Systems der Humanitären Hilfe. Die Bedürfnisse von Frauen sind Teil der humanitären Bedarfsermittlung. (AA, BMZ)
- Bei Maßnahmen der Humanitären Hilfe ist die finanzielle Förderung durch die Bundesregierung an Vergabepraktiken geknüpft, die eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen sowie deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen. (AA)
- Im Rahmen ihrer Förderstrategie verpflichtet die Bundesregierung Projektpartner, geschlechterspezifische Bedürfnisse bei der Bereitstellung von Hilfsgütern zu

berücksichtigen und über die für die jeweilige Zielgruppe ergriffenen humanitären Maßnahmen zu berichten. (AA, BMZ)

- Die Bundesregierung setzt sich für die Sicherstellung geeigneter psychosozialer Betreuung von Opfern sexueller Gewalt in Konflikten ein. (AA, BMFSFJ, BMZ)
- Sie setzt sich für die Reintegration von Frauen ein, die verstoßen worden sind, beispielsweise weil sie aufgrund von sexueller Gewalt schwanger geworden sind. (AA, BMFSFJ, BMZ)
- Sie setzt sich für die Reintegration von Ex-Kombattantinnen⁶ in die Gesellschaft ein, besonders auch von Minderjährigen. (AA, BMFSFJ, BMZ)

In Uganda unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Nichtregierungsorganisation „Youth Social Work Association“, welche die Reintegration von Ex-Kombattantinnen in die Gesellschaft durch wirtschaftliche Integration und Ermächtigung fördert. Dabei kommt ein ganzheitlicher Ansatz zur Geltung, der durch Fortbildungsmaßnahmen, Sozialarbeit, einkommensschaffende Maßnahmen und psychosoziale Betreuung an die Situation der besonders verletzlichen Frauen angepasst ist.

- Die Bundesregierung misst der Thematisierung der durch einen gewaltsam ausgetragenen Konflikt veränderten Geschlechterrollen und veränderten Beziehungen zwischen den Geschlechtern sowie dem daraus resultierenden Problem häuslicher Gewalt besondere Bedeutung bei. (AA, BMFSFJ, BMZ)
- Sie setzt sich in Konflikten für Frauen ohne männliche Familienmitglieder ein, um sie vor dem Abgleiten in die Armut oder in die Illegalität zu schützen. Dazu gehört es, Frauen zu ermöglichen, selbständig beruflichen Tätigkeiten nachzugehen und Grundeigentum zu erwerben. (AA, BMZ)
- Sie nimmt bei ihren Wiederaufbaumaßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse von Frauen. (AA, BMZ)
- Sie setzt sich für den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu nationalen Systemen des sozialen Basis-schutzes ein. (AA, BMZ)
- Die Bundesregierung setzt sich auch in der Phase des Wiederaufbaus für eine möglichst breite Beteiligung von Frauen an den zu treffenden Entscheidungen vor Ort sowie für eine stärkere Beteiligung von Frauen an Führungspositionen ein. (AA, BMZ)

⁶ Auch hier ist nicht der enge Begriff der Kombattantin i. S. d. Genfer Konventionen gemeint, sondern jegliche Teilnehmerin an bewaffneten Konflikten.

- Sie setzt sich für geeignete Formen von Übergangsjustiz (Transitional Justice) wie etwa Wahrheits- und Versöhnungskommissionen ein und fördert den Dialog zwischen solchen Kommissionen und Frauenrechtsorganisationen. (AA, BMZ)
- Sie setzt sich, soweit es ihr möglich ist, ferner dafür ein, dass im Rahmen der Übergangsjustiz Wiedergutmachung und Versöhnung die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen und das Thema „Sexualstraftaten“ nicht aussparen, sondern diese Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung aufarbeiten. (AA, BMFSFJ, BMJ, BMZ)
- Sie fördert in Nach-Konflikt-Gebieten den Wiederaufbau auch von Institutionen des Justiz- und Sicherheits-sektors und wirkt dabei insbesondere auf die Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt gegen Frauen hin, um einer Zunahme und Verschärfung von Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen vorzubeugen. (AA, BMFSFJ, BMI, BMJ, BMZ)
- Sie fördert Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Personal staatlicher Institutionen in Konfliktländern (insbesondere des Personals aus dem Justiz- und Sicherheitssektor) in Bezug auf Frauenrechte und geschlechtsspezifische Gewalt sowie auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen in Nach-Konflikt-Gesellschaften. (AA, BMFSFJ, BMZ)

6. Strafverfolgung

Eine wirksame Strafverfolgung ist in und nach Konflikten nicht nur ein entscheidender Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, sondern auch zu einer langfristigen Befriedung. Von dem Ausbau der internationalen Strafgerichtsbarkeit, für den die Bundesregierung sich seit Jahren engagiert, profitieren Frauen in und nach Konflikten besonders.

- Die Bundesregierung setzt sich für die Verfolgung von Gewaltdelikten gegen Frauen in Konflikten sowie einen angemessen ausgestatteten Zeugenschutz ein und befürwortet eine psychologisch begleitete Vorbereitung von Zeuginnen und Zeugen auf den Prozess. (AA)

Vorbereitungskurse des ZIF für Auslandseinsätze im Bereich Aufbau und Unterstützung von Rechtsstaatlichkeit legen einen besonderen Fokus auf die Strafverfolgung von Sexualstraftaten und die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt.

- Die Bundesregierung setzt sich ein für die Universalität und die Integrität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und wirbt weltweit für den Beitritt zum Statut und gewährt Unterstützung bei dessen Ratifikation. (AA, BMJ)
- Sie achtet international auf eine wirksame Umsetzung der Beschlüsse der Überprüfungskonferenz von Kampala zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und

schaft, sofern dies unter dem Gesichtspunkt der Komplementarität angezeigt ist, die Voraussetzungen dafür, dass das nationale Strafrecht angepasst wird. (AA, BMJ)

- Sie achtet bei der Entsendung von juristischem Personal im Rahmen internationaler Strafverfolgung und Rechtsprechung darauf, dass dieses für geschlechter-spezifische Fragen sensibilisiert ist. (AA, BMJ)

Straftaten, die unter Verstoß gegen das Völkerrecht gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit begangen werden, stellt in Deutschland das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 VStGB) oder als Kriegsverbrechen (§ 8 VStGB) unter Strafe. Obwohl die Tatbestände geschlechterneutral formuliert sind, profitieren insbesondere Frauen und Kinder von diesem strafrechtlichen Schutz.

Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch können auch dann in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie im Ausland begangen worden sind und keinen Bezug zum Inland aufweisen. Ihre Verfolgung liegt in der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, um die Bedeutung des mit dem VStGB verfolgten Anliegens hervorzuheben. Die Bundesregierung sieht daher gute Voraussetzungen für die wirksame strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

- Die Bundesregierung fördert die Aufklärung von Frauen über ihre Rechte sowie ihren Zugang zur Justiz. (AA, BMFSFJ, BMJ, BMZ)
- Sie unterstützt staatliche und lokale Instanzen bei der Aufarbeitung und Strafverfolgung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt. (AA, BMZ)
- Sie setzt sich für Gesetzesreformen mit dem Ziel ein, dass Vergewaltigungen und weitere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt als strafrechtliche Tatbestände anerkannt werden. (AA, BMFSFJ, BMJ, BMZ)
- Sie leistet Rechtshilfe in Strafverfahren von ausländischen Justizbehörden im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Strafverfahren vor internationalen Gerichtshöfen gegen Verantwortliche für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. (AA, BMJ)

Im Rahmen der Kooperation Deutschlands mit dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (ACHRP) setzt sich die Bundesregierung für den Einsatz von Frauen als Anklägerinnen und Richterinnen ein. Sie wirkt darauf hin, dass die Ermittlungen vor Ort durch Personal durchgeführt werden, das in geschlechterspezifischen Fragen geschult wurde – vorzugsweise durch weibliche Personen.

- Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass Frauen und Mädchen als Opfer und Zeuginnen geschlechtsspezifischer Gewalt einen ausreichenden Schutz in den entsprechenden Verfahren genießen. Dazu unterstützt sie auch Frauenorganisationen vor Ort, die einen Zeuginnenschutz organisieren. (AA)

Das unter aktiver Beteiligung der Bundesregierung verabschiedete „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 sieht die Beendigung der Straflosigkeit von Verursachern von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Opfer dieser Gewalt vor. Es stellt klar, dass Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und vor Straflosigkeit der Täter auch im Fall von Konflikten zu gewährleisten ist. Deutschland hat das Übereinkommen am 11. Mai 2011 gezeichnet. Die Bundesregierung bereitet die Ratifizierung vor.

- Die Bundesregierung engagiert sich beim Kampf gegen die Korruption in Strafverfahren; dabei geht es um Korruption von Seiten und zu Gunsten von Vorteilsempfangern. (AA, BMI, BMJ, BMZ)

IV. Grundsätze der Umsetzung

Zuständigkeit: Die an der Umsetzung der Resolution 1325 auf den verschiedenen Handlungsfeldern in Deutschland beteiligten Ressorts, namentlich das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben im Jahr 2009 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die die deutsche Politik hinsichtlich der Umsetzung der Resolution 1325 koordiniert. Diese Arbeitsgruppe hat den vorliegenden Aktionsplan unter Konsultation der Zivilgesellschaft erarbeitet. Die Umsetzung des Aktionsplans ist Aufgabe der Bundesregierung.

Ressourcen: Die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen hat für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung. Die an der Umsetzung der Resolutionen beteiligten und in der interministeriellen Arbeitsgruppe zusammenarbeitenden Ressorts berücksichtigen beim Einsatz ihrer Mittel die im Nationalen Aktionsplan aufgelisteten Maßnahmen.

Vernetzung: Bei ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit sind der Bundesregierung die spezifische Perspektive und die Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure auf der Umsetzungsebene sowie der Partnerorganisationen vor Ort wichtig. Neben einer engen Vernetzung mit der Zivilgesellschaft legt die Bundesregierung besonderen Wert auf eine gute Koordination der Aktivitäten auf internationaler Ebene. So

setzt sie sich insbesondere zur Vermeidung von Doppelungen für eine effiziente Koordinierung der Maßnahmen der jeweils vor Ort agierenden Staaten, Internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen ein.

Deutschland ist Mitglied der informellen Gruppe der „Freunde der Resolution 1325“ und der Freundesgruppe zum Thema „Kinder und bewaffnete Konflikte“ am Standort der Vereinten Nationen in New York und hat mehrere Studien der Evaluierungseinheit der Abteilung für Friedensmissionen (DPKO) im Sekretariat der Vereinten Nationen zum Thema „Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Operations“ gefördert.

UN Women: Besondere Bedeutung kommt der im Jahr 2010 eingerichteten Organisation der Vereinten Nationen für die Belange von Frauen und Mädchen, UN Women, und insbesondere ihrem das System der Vereinten Nationen umspannenden Aktionsplan zu. Die Bundesregierung unterstützt die Behörde UN Women finanziell sowie bei ihrer normativen und operativen Arbeit. Auf nationaler Ebene unterstützt und fördert sie die Arbeit von UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V.

Zivilgesellschaft: Resolution 1325 betont die Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Umsetzung der Ziele der Resolution. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung. Sie macht die Inhalte der Resolution 1325 immer wieder in verschiedenen Foren zum Gegenstand von Dialogver-

anstaltungen mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Frauenorganisationen. Dazu gehören die Konferenzreihe des „Forum Globale Fragen“ des Auswärtigen Amtes oder der Gesprächskreis „Frauen in bewaffneten Konfliktsituationen“ des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen und Gremiensitzungen, wie zum Beispiel der jährlichen Tagung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen, findet ein Informations- und Meinungsaustausch zwischen Regierungsvertretern und der Zivilgesellschaft statt, der weiter verstärkt werden und auch Inhalte der Resolution 1325 zum Gegenstand haben soll.

Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Resolution 1325 wird einmal jährlich Vertreterinnen und Vertreter der zu diesem Thema arbeitenden Organisationen der Zivilgesellschaft einladen. Dabei soll auch der Stand der Umsetzung des Aktionsplans sowie Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung erörtert werden.

Evaluierung: Die Bundesregierung wird kontinuierlich die Ziele und Maßnahmen dieses Aktionsplans überprüfen und zum Ablauf der Gültigkeitsperioden des Aktionsplans über die Umsetzung an den Deutschen Bundestag berichten. Der entsprechende Bericht tritt an die Stelle des bisherigen, in dreijährlichem Rhythmus erstellten Berichts zur Umsetzung von Resolution 1325 an den Deutschen Bundestag, welcher Ende 2013 letztmalig in der bisherigen Form erstellt wird.

Anlage

Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU

Der umfassende Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (Dok. 15671/1/08 REV 1) enthält die Zusage, dass auf der Grundlage der 2008 ausgearbeiteten „Beijing + 15 – Indikatoren“ weitere Indikatoren ausgearbeitet werden, „an denen sich Fortschritte in Bezug auf Schutz und Mitgestaltungsmacht von Frauen in Konfliktgebieten und Nach-Konflikt-Situationen ablesen lassen“. Der umfassende Ansatz enthält auch die Verpflichtung, Frauen-, Friedens- und Sicherheitsaspekte in die verschiedenen Berichterstattungsmechanismen einzubeziehen. Entsprechend den operativen Schlussfolgerungen, zu denen die Gruppe „Menschenrechte“ in ihrer Sitzung vom 12./13. April 2010 gelangt ist, hat die informelle EU-Task Force „Frauen, Frieden und Sicherheit“ die nachfolgend wiedergegebenen Indikatoren entworfen.

Indikatoren

A. Maßnahmen auf Landes- und Regionalebene

1. Anzahl der Partnerländer, mit denen die EU bei der Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Frieden und Sicherheit und/oder bei der Ausarbeitung und Durchführung von nationalen Aktionsplänen oder anderen nationalen Strategien zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit zusammenwirkt
2. Modalitäten und Instrumente der EU, einschließlich Finanzinstrumenten, die von der EU zur Unterstützung von Frauen, Frieden und Sicherheit in ihren Partnerländern angewandt wurden
3. Anzahl der regionalen Dialoge, in deren Schlussdokumenten, Schlussfolgerungen und Zielstellungen dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zuteil wird
4. Anzahl der Partnerländer der EU, in denen die Arbeit zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit zwischen den EU-Partnern und/oder anderen Gebern koordiniert wird, und Art der Koordinierung

B. Integration der Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit in vorrangige Bereiche der EU

5. Anzahl der Projekte oder Programme in bestimmten Bereichen (insbesondere Reform des Sicherheitssektors, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, Menschenrechte, Zivilgesellschaft, Gesundheit und Bildung, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit), die in fragilen Staaten sowie in

Staaten in Konflikt- und Nach-Konflikt-Situationen⁷ durchgeführt werden und die deutlich zur Gleichstellung und Machtgleichstellung von Frauen beitragen oder die Gleichstellung der Geschlechter zum vorrangigen Ziel haben; Gesamtbetrag dieser Finanzmittel und ihr prozentualer Anteil an Kooperationsprogrammen in dem betreffenden Land

C. Politische Unterstützung und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren

6. Anzahl der nationalen Aktionspläne oder sonstigen nationalen strategischen Dokumente oder Berichtsverfahren in den EU-Mitgliedstaaten
7. Anzahl und Art der gemeinsamen Initiativen und gemeinsamen Programme auf globaler, regionaler und nationaler Ebene mit den Vereinten Nationen und anderen Organisationen wie der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union oder der Weltbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit

D. Beteiligung von Frauen

8. Anzahl und prozentualer Anteil von Vermittlerinnen und Verhandlungsführerinnen sowie zivilgesellschaftlichen Frauengruppen bei formellen oder informellen Friedensverhandlungen, die von der EU unterstützt werden
9. Maßnahmen der EU zur Förderung der Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen
10. Anzahl und Art der Treffen von EU-Delegationen, Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und GSVP-Missionen mit Frauengruppen und/oder Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit befassen
11. Anteil von Frauen und Männern an den Leiterstellen diplomatischer Vertretungen und EU-Delegationen sowie am Personal, das an Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen und Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU auf allen Ebenen beteiligt ist, einschließlich Militär- und Polizeipersonal

E. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

12. Anteil der speziell in Gleichstellungsfragen geschulten Männer und Frauen am diplomatischen Personal, dem von den Mitgliedstaaten und den Organen der Union beschäftigten zivilen und militärischen Personal sowie dem Militär- und Polizeipersonal, das an Friedenssicherungsmissionen der VN und GSVP-Missionen teilnimmt

⁷ Insbesondere unter Berücksichtigung der vom Internationalen Netzwerk zu Konflikt und Fragilität des OECD-Entwicklungsausschusses (OECD DAC INCAF) verwendeten Länderliste.

13. Anzahl und prozentualer Anteil von GSVP-Missionen und -Operationen, deren Mandate und Planungsdokumente konkrete Verweise auf Gleichstellungsfragen sowie auf die Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit enthalten und in denen tatsächlich darüber berichtet wird
14. Anzahl und prozentualer Anteil von GSVP-Missionen und -Operationen mit Gleichstellungsberatern oder Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen
15. Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch oder sexueller Ausbeutung durch GSVP-Personal, die untersucht wurden und auf die entsprechend reagiert wurde
16. Prozentualer Anteil der Tätigkeitsberichte der EU-Sonderbeauftragten, die konkrete Informationen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit enthalten
- F. Internationaler Schutz*
17. Anteil (Zahl und Prozentsatz) und Herkunftsland der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, denen der Flüchtlingsstatus gewährt wurde oder die einen subsidiären Schutzstatus genießen